

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 10. Oktober 2022 jb

"Die Gemeinde Worb und die Stromkrise", Interpellation der Mitte/glp-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 18	Datum 10.10.2022	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 36088	Archivnummer 37/1
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Frage 1:

Wie gedenkt der Gemeinderat, den Strombedarf in der Gemeinde ab sofort zu senken, so in den gemeinde-eigenen oder gemieteten Liegenschaften (z.B. Schulen, Werkhof, Bärenzentrum), Strassenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung, Verbot von Leuchtreklamen etc.?

Antwort:

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Departements Umwelt in seiner Sitzung vom 19. September 2022 einen umfangreichen Massnahmenkatalog beschlossen, um auf die drohende Mangellage im Energiesektor reagieren zu können. Er stützt sich in seiner Entscheidung auf die Liste der energie- und klimapolitischen Kommission (EEK) des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) ab. Das Dokument vom 30. August 2022 führt mögliche Energiesparmassnahmen der Städte vor Eintritt einer eventuellen Strom- und Gasmangellage auf.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen will der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung und den Mitarbeitenden ein klares Signal geben und geht mit gutem Beispiel voran. Er reagiert frühzeitig und angemessen auf die aktuell schwierige Energiesituation und sensibilisiert und animiert Wirtschaft und Gesellschaft zur Nachahmung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Massnahmen entsprechend zeitnah öffentlich und gemeindeintern kommuniziert.

Frage 2:

Hat der Gemeinderat bereits einen Notfallplan, um bei Stromüberbrüchen die öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen? Wir denken da an Notfalldienste, Gemeindeverwaltung, Schulbetrieb, Werkhof usw.?

Antwort:

Es besteht kein Notfallplan für die Sicherstellung der Dienstleistungen der Verwaltung oder des Schulbetriebes bei längeren Stromunterbrüchen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Falle eines vollständigen Blackouts der Betrieb von Verwaltung, Schulen und so weiter weitgehend eingestellt werden muss und nicht aufrechterhalten werden kann. Für die Wasserversorgung bestehen Konzepte für die Versorgung in Notlagen. Die Feuerwehr und Zivilschutzorganisation sind mit Notstromanlagen ausgerüstet. Die Zivilschutzorganisation und Feuerwehr haben gestützt auf eine solche Ausgangslage ihre Planungen für ausserordentliche Lagen überprüft und sind einsatzbereit.

Gemäss den vom Bund kommunizierten Eskalationsstufen in der sich abzeichnenden Energiemangellage ist aktuell nicht von einem vollständigen Blackout auszugehen. Der Betrieb von Schulen und Verwaltung kann nach heutigem Ermessen selbst bei der 4. Eskalationsstufe (Netzabschaltung für einige Stunden) eingeschränkt weitergeführt werden. Geeignete Massnahmen sind in einem solchen Falle je nach Anordnungen des Bundes zu treffen.

Die Einsatzzentrale der Feuerwehr ist notstromgestützt. Mit dem Sicherheitsfunknetz Polycom kann mit der Alarmierungszentrale kommuniziert werden.

Frage 3:

Wie gedenkt der Gemeinderat eine solche Notfall-Situation zu bewältigen? Innerhalb der normalen Verwaltungsstrukturen? Krisenstab?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, geht der Gemeinderat davon aus, dass der Betrieb der Gemeindeverwaltung selbst bei periodischen Netzabschaltungen (4. Eskalationsstufe) eingeschränkt innerhalb der normalen Verwaltungsstrukturen weitergeführt werden kann. Bei längeren ungeplanten Stromausfällen (Blackouts) müssen die Konzepte für die Versorgung in Notlagen und der dazu vorgesehene Krisenstab im Notfalltreffpunkt Worboden aktiviert werden. Der Notfalltreffpunkt, welcher sich im Oberstufenzentrum Worboden befindet, wurde kürzlich beim Kanton gemeldet. Das Material ist vorhanden und die Mitarbeitenden werden zeitnahe geschult. Die Bevölkerung wird mittels Beitrag in der Worber Post und Flyern über den Notfalltreffpunkt informiert. In einer solchen Situation ist davon auszugehen, dass das öffentliche Leben vollständig zum Erliegen kommt und die Versorgung der Bevölkerung mit den nötigsten Grundbedürfnissen im Vordergrund steht.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der Mitte/glp-Fraktion mit dem Titel "Die Gemeinde Worb und die Stromkrise" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Jürg Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen:

- Interpellation